



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. • Französische Str. 9-12 • 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 – 25 93 96 0
Telefax: 030 – 25 93 96 25
info@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

13. Februar 2015
IK-ro

Besteuerung der Mütterrente Mangelnde Aufklärung über die tatsächliche Besteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Juli 2014 wird Müttern und Vätern für die Erziehungszeiten ihrer vor 1992 geborenen Kinder die sogenannte „Mütterrente“ gezahlt. In einer abgestimmten Meldung hat sich das Finanzministerium Schleswig-Holstein im November 2014 zur Besteuerung der Mütterrente geäußert (Einkommensteuer-Kurzinformation 2014/18 vom 10. November 2014). Diese Mitteilung wurde in zahlreichen Zeitungen und Internetportalen aufgegriffen. Die Meldung erweckte den Eindruck, dass z. B. bei einem Rentenbeginn im Jahr 2005 50 Prozent der gezahlten „Mütterrente“ steuerfrei bleiben.

Diese Darstellung entspricht nicht den Mitteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund, die die Senioren gegenwärtig erhalten. Die Mütterrente wird im Rentenversicherungsverlauf pro Kind mit einem Rentenversicherungspunkt berücksichtigt. Steuerlich wird dieser Versicherungspunkt auf das Jahr des ersten Rentenbezugs zurückgerechnet. Das heißt, wer eine Rente z. B. bereits im Jahr 2005 erhalten hat, erhält nur 50 Prozent des damaligen Rentenwerts steuerfrei. Die fiktiven Steigerungen der Mütterrente in den Jahren 2005 bis 2014 werden hingegen als Rentenanpassungsbetrag behandelt. Dieser Betrag unterliegt zu 100 Prozent der Besteuerung.

1 | 2

Deutsche Bank
Wiesbaden
IBAN
BIC (SWIFT)

Konto: 320515
BLZ: 510 700 21
DE98 5107 0021 0032 0515 00
DEUTDEFF510

Bund der
Steuerzahler

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

Vorstand

Reiner Holznagel M. A. (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
RA Hannah Stein
RA Rik Steinheuer
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf

Die Senioren erhalten dementsprechend Rentenmitteilungen, die einen sehr hohen Renten Anpassungsbetrag für das Jahr 2014 ausweisen. Uns erreichen zahlreiche Anfragen, wie sich dieser hohe Anpassungsbetrag ergibt, da die Rentner von einer anderen steuerlichen Behandlung ausgegangen sind.

Wir halten eine Klarstellung in den Pressemitteilungen der Finanzverwaltung für erforderlich. Zudem sollte den Senioren die Besteuerung der Mütterrente detailliert aufgezeigt werden. In den Mitteilungen der Deutschen Rentenversicherung sollte ein Hinweis auf die in den Beträgen enthaltene Mütterrente erfolgen. Zumindest muss der spätere Einkommensteuerbescheid eine Erklärung zur steuerlichen Behandlung der Mütterrente enthalten.

Wir würden gern mit einem entsprechenden Bericht in unserem Magazin „DER STEUERZAHLER“ und anderen Broschüren für Aufklärung sorgen. Wir bitten daher um zeitnahe Auskunft, wie die Besteuerung der Mütterrente tatsächlich vorzunehmen ist und ob die Finanzverwaltung die Bürger über die höhere Besteuerung der Mütterrente informiert.

Mit freundlichen Grüßen